

Handwerkskammer gutachtlich gehört werden. Nur dadurch lassen sich die Schädigungen vollkommen ausrotten. Das ist auch die Meinung der geschädigten Handwerker, die fast durchgängig solchen Sachverständigen-Institute wünschen. Viel weniger wird man sich hingegen für die steuerlichen Vorschläge der Innungen erwärmen können, weil hohe Abgaben eigentlich nur den Schaden dadurch vergrößern, daß man die Steuersumme durch größere Umsätze wieder einzubringen versuchen würde, sei es auf ehrliche oder betrügerische Weise. Das lehren auch die Erfahrungen über die Wanderlager- und Warenhaussteuer.

Im allgemeinen konnten wir den Eindruck gewinnen, daß die Benachteiligung des Handwerks durch das Versteigerungswesen nicht mehr die Rolle spielt wie vordem. Doch hat es die Kammer nicht an der nötigen Aufmerksamkeit fehlen lassen und im gebotenen Falle die Handwerker tatkräftig unterstützt.

Abzahlungsgeschäfte.

Mit großem Interesse hat sich die Kammer im Jahre 1912 einer ganz neuen Frage zugewandt, und zwar der Frage der Abzahlungsgeschäfte. Auch hier haben wir es mit einem Schädling zu tun, der tief in das Mark des Handwerks greift. Aber es ist wenig Gelegenheit zu einem unmittelbaren Eingreifen der Handwerkskammer geboten. Es bleibt wohl kein anderes Mittel übrig als die Selbsthilfe. Zur Untersuchung, ob die Abzahlungsgeschäfte in der Tat dem Handwerk Schaden zufügen, wurde an sämtliche Schreiner-, Schuhmacher-, Schneider- und Uhrmacher-Innungen des Kammerbezirks eine Rundfrage erlassen. Es gingen 23 Antworten ein, leider ließen die Innungsvorsitzenden der Großstädte die Handwerkskammer im Stich. Die Innungen bezeichnen sämtliche Arbeiter und kleinere Beamte als Kundschaft der Abzahlungsgeschäfte. Die Angaben über Umsatz und Gewinn sind so verschieden, daß ein zuverlässiges Urteil nicht möglich ist. Wohl aber ist festgestellt, daß verschiedene Handwerkszweige Einbuße erleiden. So klagten vor allem die Möbelschreiner, daß die Abzahlungsgeschäfte ganze Einrichtungen auf Kredit liefern.

Die Vorschläge, die zur Abwehr gegen die Abzahlungsgeschäfte gemacht werden sind mannigfach. Manche Innungen haben den Kampf mutlos aufgegeben, andere wieder verlangen einfach ein

Verbot dieser Art von Geschäften. Am besten scheint der Vorschlag zu sein, daß die Innungen ihre Kundschaft über das Geschäftsgefahren der Abschlagsgeschäfte unterrichten, vor allem über die rigorose Rateneintreibung. Diese Aufklärung soll durch Zeitungen oder Plakate gegeben werden. Der Vorschlag, daß die Handwerker ihrerseits nun auch Kredit in weiterem Maße gewähren sollen, ist unbedingt zu verwerfen.

Wanderlagerwesen.

Allgemein sind die Klagen über die Vermehrung der Wanderlager. Auch im Regierungsbezirk Düsseldorf nehmen die Wanderlager heute sehr überhand und bedeuten für die ansässigen Handwerker eine große Schädigung. Die Handwerker haben sich in manchen Fällen des Wettbewerbs der Wanderlager mit Erfolg selbst erwehrt. Doch ist diese Selbsthilfe im vorliegenden Fall völlig ungenügend. Deshalb suchte die Kammer eine Unterlage für die Aufstellung von Forderungen an die Staatshilfe dadurch zu gewinnen, daß sie als erste im Jahre 1909 eine Umfrage in ihrem Bezirk veranstaltete und das Material zu einem aufklärenden Aufsatz im Korrespondenzblatt verarbeitete. Als Mittel zur Abhilfe sind dort folgende angegeben:

Von den Maßregeln zur Einschränkung des Wanderlagerbetriebes hat die Erhebung einer besonderen Gewerbesteuer immer eine große Rolle gespielt. Doch einen besonders bemerkenswerten Einfluß hat die Besteuerung auf die Ausbreitung der Wanderlager anscheinend nicht ausgeübt, obgleich die Steuer im Verhältnis zum Reinertrag nicht ganz gering ist.

Daß die Steuer noch so wenig abschreckend auf die Wanderlager wirkt, ist kein Wunder; denn bei dem hohen Gewinn, den das Wanderlager verspricht, läßt sich der Unternehmer die Steuer sehr wohl gefallen. Es ist deshalb auch fraglich, ob mit einer Erhöhung der Steuer eine Beschränkung der Wanderlager erzielt werden kann. Es müßte denn die Steuer schon so hoch gesetzt werden, daß sie einer „Erdrosselungssteuer“ gleichkäme an deren Einführung aber wohl schwerlich zu denken sein wird, da unter gewissen Voraussetzungen ein Wanderlagerbetrieb auch einwandfrei sein kann. Dazu kommt, daß die Besteuerung Sache der einzelnen Bundesstaaten ist und zwischen diesen wohl nicht